

# Ein Konzept der Beschreibung der bäuerlichen Untertanen der Herrschaft Schwanberg von ungefähr 1711

Von Franz Otto Roth

## EINLEITUNG

Zwecks Verzinsung und Tilgung der von den steirischen Landständen 1701 übernommenen Staatsschulden in der Höhe von einer Million Gulden wurde im Jahre 1708 eine sogenannte „Herdsteuer“ ausgeschrieben. Steuerobjekt war jeder, der eine Herdstätte innehatte und darauf für sich und seine Familie „besonders kochte“. Dabei verstand man im Gegensatz zum älteren Rauchfanganschlag von 1640 nicht die *einzelne* Feuerstätte, sondern jede mit einem selbständig benutzten Herd ausgestattete *Wohnung*. Man wird die Herdsteuer von 1708 nach *Mens i*<sup>1</sup> daher nicht als „Realsteuer“ ansprechen, sondern eher als eine „auf Grund der angenommenen Leistungsfähigkeit abgestufte Personal-, richtiger Familien-Klassensteuer in der Form einer *Wohnungssteuer*“ verstehen. Für die untertänigen Bauern hatte sie zugleich einen *grundsteuerartigen* Charakter. Hinsichtlich der Mühlen und Tavernen wird man sie als eine Art Gewerbe- oder besser Erwerbssteuer klassifizieren.

Mit Patent vom 11. September 1710 wurde sie nachträglich (!) auch für das Jahr 1709 ausgeschrieben. Obwohl als Grundlage für die skizzierte Steuer bereits mit Patent vom 17. April 1705 die Gültenbesitzer beauftragt worden waren, binnen vier Wochen Verzeichnisse der Herdstätten ihrer Untertanen unter Angabe der Besitzkategorien — ganze Huben, Halbhufen, Hofstätten, Bergholden, Inwohner, Müller, Wirte usw. — vorzulegen, waren noch im September 1711 viele „Einlagen“ (Fassionen) ausständig<sup>2</sup>.

Die Einlagen wurden in bezug auf die Anzahl der Herdstätten und ihre Einreihung durch landständische Organe wohl bloß aufgrund von Urbaren und urbarialen Quellen, kaum durch Augenschein, überprüft. Die Herrschaftsinhaber versuchten die Kontrollmöglichkeiten zu erschweren, indem sie *mehrere* Güter (Herrschaften) ein und desselben Grundherrn vereint einbekannten, so zum Beispiel die Sauraischen Herrschaften Schwanberg *und* Pack<sup>3</sup>. Gerade den *umgekehrten* Weg mußten aber die Herrschaftsinhaber bzw. deren

Verwalter beschreiten, wenn sie angebliche Überbesteuerung anfechten, oder wegen erlittener Feuerschäden Steuernachlässe erwirken wollten: Dafür mußten eigene „Verzeichnisse“ oder „Beschreibungen“ an- und der „Landschaft“ vorgelegt werden.

Der Aktenbestand der „Herdsteuer 1705—1709“ hat sich im Alten landschaftlichen Archiv nicht zur Gänze erhalten. Nur die für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte besonders wertvollen „Einlagen“ wurden, wie bereits angeführt, feingeordnet und katalogmäßig aufgeschlüsselt; für den „flankierenden Schriftwechsel“ trifft dies derzeit noch nicht zu.

Daher müssen wir für die im Titel angezogene „Beschreibung“ der „Ämter“ der Herrschaft Schwanberg auf ein Konzept im „Archiv Saurau, Familie (und Herrschaften)“, zurückgreifen<sup>4</sup>. In Verbindung mit einer Kopie des „Verzeichnus derjenigen unterthanen, welche in nachbenannten jahn bey der herrschafft Schwannberg durch feuersbrunst ruiniert worden“, welches in Graz mit 14. Dezember 1711 datiert, gefertigt und verpetschiert worden war, wird man die „Beschreibung“ auf aufgrund des Schriftvergleiches etwa gleichzeitig datieren dürfen. Eine andere, spätere (?) Hand hat auf pag. 3 links unten notiert: „über den stand de anno 1715“. Sie korrigierte eine Beilagenbezeichnung mit „litt(era) O“. Dieselbe Hand, welche das ganze Konzept abfaßte — oder sollte es ähnlich dem Verzeichnis der Feuerschäden eine — gleichzeitige — Abschrift gewesen sein, bezeichnete das vorliegende Operat rückwärts als „Erleuterung über alle ämbter der herrschafft Schwamberg“. Das zweite Blatt des Bogens ist rechts unten eingerissen, doch lassen sich die fehlenden Buchstaben bis auf wenige Worte sinngemäß ergänzen. Offen bleibt, ob dem Bogen noch ein Einzelblatt beigeschlossen gewesen ist, da in der vorliegenden Beschreibung der Markt Schwanberg nicht aufscheint, sich in der Einlage beider Herrschaften Schwanberg und Pack aber 52 „Bürger“ vorfinden, die unterschiedlich hoch veranlagt worden sind.

Unsere nicht originale, möglicherweise sogar fragmentarische Quelle interessiert aber primär nicht unter dem Gesichtswinkel der Herdsteuer, sondern wegen der knappen, realistischen und bei vermiedener Vielrederei glaubwürdig dünkenden Angaben über die topographische Beschaffenheit der skizzierten Schwanberger Ämter und vor allem wegen der brauchbaren kurzen Hinweise auf die wirtschaftliche und soziale Lage der in ihnen zusammengefaßten bäuerlichen Untertanen. Und dies um so mehr, als eine viel eingehendere, detailreiche Schilderung der Bauern derselben Herrschaft Schwanberg unter denselben Saurau als Herrschaftsinhabern — wengleich unter einer anderen physischen Person — rund vierzig Jahre später auf

uns gekommen ist, welche nach Fritz P o s c h „ein erschütterndes Bild von der Not und Armut des weststeirischen Bauernstandes in dieser Zeit“ („um 1750“) zeichnet<sup>5</sup>.

Dergestalt werden bei gleichbleibenden Strukturen unterschiedliche Schichten ein und desselben Objekts bei etwa übereinstimmendem Gesichtswinkel und verwandter Zielorientiertheit — die *Herrschaft* will in eigener Sache Steuererleichterungen durchsetzen, der Bauer in allen seinen Bezogenheiten ist bloßes Objekt — aufgezeigt.

## TEXT<sup>6</sup>

### Beschreibung

in was stand die Schwambergischen unterthannen stehen,  
und warummen thails derenselben schlecht hausen,  
auch wievill sich, welche überdienet sind, fünden.

Das ambt Fresen<sup>7</sup> stehet zimlich gutt, ungeacht selbige unterthannen zimlich mit zünstrayd beladen seind, wan nur nicht schauerwetter oder sonst müssrätliche jäh sich eraignen, in welchen fahl die wenigste das zünsgetrayd abzugeben vermögen. Haben sonst weder an holz noch wismath mangl; und dahero, weillen auch die mehriste weingärthen, so aber maist nach Hollnegg<sup>8</sup> dienstbar seind, possedieren, haben sie ihre ausgaaben gutt abgerichtet. Überdiente grüth seind in disen ambt nur zway, nemblich des Jacoben Kainbacher und Michael Rudolph, welche in der steyer gar zu hoch beansaget.

Das ambt Wüell<sup>9</sup> oder selbige unterthannen hausen maistens gutt, inmassen unter selbigen keiner überdient. An wismath haben sie zwar wenig, welches sie aber mit den hey, so sie aus der alben führen, ersözen.

Die unterthannen in der Latein<sup>10</sup> haben alles, was zu einen bauerngrunth gehörig, deshalben selbe auch zimlich gutt stehen ausser der Georg Moritsch und die zwey Hager, (die) seind in der steuer überdienet. Nebendem leiden auch bemelte Hager wegen der soldatenmarch öftters schaden. Der Georg Sächernigg, weillen selbiger an wismath mangl, hauset sehr hart.

Die unterthannen in Garinass<sup>11</sup> hausen ausser etlich wenigen, alle schlecht, so aber nicht aus grosser dienstbarkheit oder mangl an wismath und holzung, sondern wegen deren üblen wandl herrihret, massen sie alles in wüthshäusern anbringen, auch ihren kindern hiezue anlaithung geben: Wie dan in diesen orth wenig erwachsene menscher und buben, die nicht schon ein oder zwey kinder in unzuht

erzeuget. Überdienter grunth ist alda nur einer, des Märtin Kleindienst, als welcher kaum zwey dritlthail seiner steuer abzurichten vermögend, wie dan auch dieser über 100 fl. in ausstand eingeloffen.

Das amt Gressenberg<sup>12</sup> sambt denen Weitersfeldern<sup>13</sup> haben an nichts, was zu einen grunth gehörig ist, mangl; dahero fast alle gutt bestehen und sehr wenig ausständig seind. Diese unterthannen gewinnen mit der weinfuhr nicht wenig.

Manstorfer<sup>14</sup> haben thails kleine grünth, respective ihrer ausgaab bestehen doch mittlmässig; sonderlich, wan nasse jähr einfahlen, kommen sie hart forth und müessen in solchen fahl ihr maistes traid zum essen erkhauffen; seind doch wenig in ausstand.

Das dorff Kerschbaum<sup>15</sup> hat mangl an vüchwayd und holzung. Könnten aber ungeacht dessen gleichwohl leichtlich bestehen, wan nur einer dem andern mit ihren reverendo vüch an der feldfechsung nicht so grossen schaden verursacheten, welcher thails von ihnen grosse hindernus an ihrem wollstand bringet.

Peyerl-ambt<sup>16</sup> ist sehr weithlaiffig, indeme thails desselben unterthannen 3 bis 4 stund von hier sich befünden. Sonderlich das dörrfl, so sich Fäntsch<sup>17</sup> nennet, liget unweith Waltschach<sup>18</sup>; dise aber stehen guet, haben kleine d(in)st und noch kleineres robathgeld. Das dörrfl Trag<sup>19</sup> ist an vüchwayd, holzung, äckher und wismath zu gniegen versehen und gar nichts überdient. Hingegen hat das dorf Moss<sup>20</sup> an holz und straä mangl; seind auch zwey grünth, als des Hartner und Gaisch, überdient; deswegen dise etwas hart bestehen. Aigen<sup>21</sup> hat an holz und straä mangl, ist auch des Jaukhen und der Stainbauerische grunth etwas überdient; dahero alle hart hausen, maist aber die zwey überdient (seind). Die andern, als Graitler<sup>22</sup>, Stadiger<sup>23</sup>, Hausleithern<sup>24</sup> und Freydorffer<sup>25</sup> bestehen gutt, weillen selbe an nichts mangl leiden; außer die Freydorffer er(leiden) von überlauff der Sulben<sup>26</sup> zu zeiten grossen (schaden).

N(ota) (?) über den stand de anno 1715. (*Von anderer Hand.*)

*Rückvermerk von der Hand des Contextes:* Erleuterung  
über alle ämbter der  
herrschaft Schwamberg.

*Wurden die Freidorfer durch die unkontrollierbaren Überschwemmungen der unregulierten Sulm gelegentlich geschädigt, so dünkt es im Vergleich nicht uninteressant, für die Jahre 1709, 1710 und 1711 jene bäuerlichen — und marktbürgerlichen Untertanen anzuführen, die laut vorhin zitiertem „Verzeichnus . . .“<sup>27</sup> „durch feuersbrunst ruiniert worden“ waren:*

## AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT<sup>25</sup>

Ruep Michelitsch in der Wiel ist den 12. Märtij (1)709 durch unversehene feuersbrunst umb haus, hoff undt alle vahrus khumben.

Jacob Gängl in der Fress(en) den 15. Märtij (1)710 abgebrunen.

Hanns Felber ist den 12. Aprill (1)711 sein mauthmüll und haus in markht Schwannberg gelegen vellig abgebrunen.

Georg Krieger zue Hag (?) ist den 29. Augusti (1)711 durch das wilde feuer umb haus, stadl und alle vohnrussen khumben.

Jacob Aldrian ist den 29. October (1)711 umb sein haus, stadl und alle vohnrussen durch unversehene feuersbrunst khumben.

*Die Herrschaftsinhaberin bestätigte durch Unterschrift und Petschaft, daß die zuvor „beschriebenen“ Untertanen „wahrhaftig“ abbrannten und „ihre Dienstbarkeit aus dem Original-Urbar der Herrschaft Schwanberg gezogen“ wurde. Die ständische Buchhalterei stellte fest, daß die „Dienstbarkeiten“ der spezifizierten Untertanen „nach dem Herrenanschlag“ zusammen 7 Pfund 4 Schilling und 4 Pfennig ausmachten. Die darauf bezogenen „Landesanlagen iür die zwei Jahre 1710 und 1711 samt Überzinsen beliefen sich auf 197 Gulden 5 Schilling und 26 Pfennig. Die Verordneten wiesen den ständischen Einnehmer an, „den justifizierten Feuerschaden“ in voller Höhe „gegen Quittung gutzumachen“. Die entsprechende Weisung datierte vom 28. Juli 1712, Graz. Den brandgeschädigten Untertanen wurde der Betrag, „anstatt Bargeld dafür zu geben“ von ihren Stiftgeldausständen abgeschrieben.*

*Derselbe Vorgang hatte sich auch 1673 abgespielt. Wir teilen zwei Eintragungen aus dem einschlägigen „Extract“<sup>29</sup> in *a u s z u g s - w e i s e r A b s c h r i f t*<sup>30</sup> mit, weil einmal derselbe Ruep Michelitsch — es muß nicht dieselbe physische Person gewesen sein — betroffen wurde, und weil andermal der Feuerschaden bei der uns gleichfalls bekannten „Maritsch“-Liegenschaft in der Latein detailreich spezifiziert wird:*

Ruep Michellitsch im ambt Wiell ist umb haus unndt hoff khomben bis auf ainem stadl.

Andre Maritsch im ambt Lathein ist gleichfals durchs feyr umb kheller, präß, reverendo ställ, thennhüttenn undt allenn wagenzeug, hey unndt strä bis auf die stuben khomben.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Franz Frh. v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, II. Bd., S. 29 ff.; FVVGSt. 9 (1912).
- <sup>2</sup> Franz Pichler, Landschaftliche Steuerregister des 17. und 18. Jahrhunderts; diese Mitteilungen 9 (1959) 34 ff.
- <sup>3</sup> Herdsteuer 1705/09 Viertel Zw. M. u. D. (abgekürzt: M) Nr. 87. — Die Fassion ist datiert: Schloß Schwanberg, den 6. März 1709; unterfertigt von Johann Andre(as) Hierting als Verwalter. — Bemerkenswert dünkt, daß sich der Verwalter mit 3 fl. veranschlagte, den „glasmaister (zu Glashütten), weil er zugleich wirth (ist)“, mit 6 fl.
- <sup>4</sup> Saurau, F(amilie), Schuber 197, in Heft 1336. Dazu Archivbehelf (handschriftlicher Katalog) Nr. 325 zum „Joanneumsarchiv“, 3. Herrschafts-, Familien-, Stadt-, Markt-, Gemeinde-, Pfarr- und Klosterarchive; Nachlässe.
- <sup>5</sup> Fritz Posch, Die soziale und wirtschaftliche Lage der weststeirischen Bauern um 1750: Osterreichische Zeitschrift für Volkskunde, NS 7, Gesamtserie Bd. 56 (1953) 16 ff.  
Danach F(ranz) O(tto) R(oth), Text zu Exponat 189 — Die Lage der weststeirischen Bauern um 1750 —, S. 78 f. im Katalog der Ausstellung „Der steirische Bauer, Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart — eine Dokumentation“; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 4 (1966).
- <sup>6</sup> Weitgehend paläographische Abschrift, wobei jedoch die Großschreibung am Satzanfang und bei Eigennamen, die Worttrennung bzw. -verbindung und das Setzen der Interpunktion normalisiert werden. Ebenso werden eindeutige und für den Sachinhalt unerhebliche Kürzungen aufgelöst, ohne daß dies besonders ausgewiesen wird. Erschlossene Ergänzungen in runder Klammer.
- <sup>7</sup> Fresen. — Da sich die Ämter bzw. die Gegenden nicht immer mit der topographischen Erstreckung jüngerer bis gegenwärtiger Katastralgemeinden oder Ortsgemeinden decken, wird von näheren diesbezüglichen Angaben abgesehen. Wenn derartige Hinweise nach dem „Ortsverzeichnis 1971, Steiermark, bearbeitet aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971, herausgegeben vom Osterreichischen Statistischen Zentralamt Wien 1976“, gegeben werden, dienen dieselben bloß der Orientierung.
- <sup>8</sup> Hollenegg, Schloß und Herrschaft.
- <sup>9</sup> Wiel.
- <sup>10</sup> Gegendname. Vgl. Franz Pichler, Pitschgau, Heimat im Saggautal, Graz, 1975, bezüglich Namensform, heutiger Siedlung Zerstreute Häuser Lateinberg und des Hofes in der Latein mit von Schwanberg unabhängiger Grundherrschaftsgeschichte.
- <sup>11</sup> Garanas.
- <sup>12</sup> Gressenberg.
- <sup>13</sup> Weitersfeld, als Siedlung Zerstreute Häuser Weitensfeld, nach 1964 umbenannt in Oberkruckenberg in der Katastral- und Ortsgemeinde Kruckenberg.
- <sup>14</sup> Mainsdorf, Katastralgemeinde und Siedlung Zerstreute Häuser der Markt-gemeinde Schwanberg.

- <sup>15</sup> Kerschbaum. Dorf in der gleichnamigen Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Sankt Peter im Sulmtal.
- <sup>16</sup> Genannt nach dem weststeirisch-ostkärntnerischen Adelsgeschlecht der Peuerl. An ihr völlig abgekommenes Schloß Peuerlhof erinnert der Siedlungsname „Payerlhof“ (!) im „Ortsverzeichnis von Österreich“, Wien 1965 nach der Volkszählung von 1961; nicht mehr angeführt im jüngsten von 1971. — Im „Peuerlamt“ der Herrschaft Schwanberg wurde bloß jener Teil des Peuerlerbes zusammengefaßt, der an die Herrschaft Schwanberg gedieh. Wesentliche Teile des Peuerlerbes wurden von den Kempinski auf Limberg aufgeerbt. Vgl. zur komplizierten Gültgeschichte Franz Otto Roth, Der abgekommene Edelsitz „Peuerlhof“ bei Schwanberg; Mitt. des steir. Burgenvereines 15 (1974) 19 ff. und denselben, „Tödliche“ Raufhändel um Schloß und Herrschaft Limberg im späteren 17. Jahrhundert; ZHVSt. 70 (1979) 83 ff.
- <sup>17</sup> Fantsch, Rotte in der gleichnamigen Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Sankt Andrä-Höch im Gerichtsbezirk Leibnitz des gleichnamigen politischen Bezirkes.
- <sup>18</sup> Schloß Waldschach in der gleichnamigen Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Sankt Nikolai im Sausal im Gerichtsbezirk Leibnitz des gleichnamigen politischen Bezirkes. Die in den Anmerkungen 17 und 18 genannten Örtlichkeiten zählen im Sinne einer geographischen Einheit und historischen „Gegend“ zum Sausal.
- <sup>19</sup> Trag. Mit dieser Rotte reicht das Peuerlamt wieder in den Nahbereich von Schwanberg: Katastralgemeinde Trag der Ortsgemeinde Hollenegg.
- <sup>20</sup> Moos. Dorf in der gleichnamigen Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Sankt Peter im Sulmtal.
- <sup>21</sup> Aigen. Rotte in der gleichnamigen Katastralgemeinde der Ortsgemeinde Sankt Martin im Sulmtal. Vgl. Otto Lamprecht, Bauer und Herrschaft im Dorf am Aigen — Zum Schicksal mittelalterlichen Freibauern in Steiermark; Blätter für Heimatkunde 33 (1959) 54 ff.
- <sup>22</sup> Greith. Zerstreute Häuser in der gleichnamigen Katastralgemeinde der in Anm. 21 genannten Ortsgemeinde.
- <sup>23</sup> Stading. Weiler in der Katastralgemeinde Sulb, Ortsgemeinde wie Anm. 21.
- <sup>24</sup> Hausleiten. Weiler in der Katastralgemeinde Freidorf im Sulmtal der Ortsgemeinde Sankt Peter im Sulmtal.
- <sup>25</sup> Freidorf. Dorf in der Katastralgemeinde Freidorf im Sulmtal wie Anm. 24.
- <sup>26</sup> Der Sulmfluß.
- <sup>27</sup> Im Archiv Saurau, F(amilie), Schuber 197, in Heft 1336.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 6.
- <sup>29</sup> „Extract und verzeichnus derjenigen unterthanen, welche bey der herrschafft Schwanberg des jüngstverflossenen 1673isten jahrs durch das feyr umb haus unndt hoff khomben unndt in aschen gelegt wordten.“ Im Archiv Saurau, F(amilie), Schuber 197, in Heft 1336.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 6.